



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

16.07.2010

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 15.07.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

- 1) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird mit Ergänzungen unter Pkt. Allfälliges „Schutzwaldsanierungsprojekt Schlossberg „ einstimmig genehmigt.
- 2) Satzungsänderungen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol:  
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

**Mit Wirkung ab 01.01.2011 erhält der § 5 der Satzung des Gemeindeverbandes ‘Abfallbeseitigungsverband Westtirol’ folgende neue Fassung:**

### § 5

#### Aufwand des Gemeindeverbandes

##### (1)

- a) Der jährlich anfallende Personal- und Sachaufwand ist - sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird - soweit er nicht durch andere Einnahmen gedeckt wird, von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.
- b) Der jährlich anfallende laufende Aufwand für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle (= anteiliger Personalaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ist - soweit er nicht durch Einnahmen aus dem Betrieb der Kompostierungsanlage gedeckt wird - von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.

##### (2)

- a) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle in Form von Schuldendienstbeiträgen zu tragen.
  - b) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu tragen.

(3)

- a) **Investitionsbeiträge, die sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der nachstehend angeführten Einwohnergleichwerte zu leisten.**

<b>Gemeinden</b>	<b>Einwohnergleichwerte</b>	<b>EGW in %</b>
Arzl im Pitztal	3.314	2,66%
Faggen	355	0,28%
Fendels	484	0,39%
Fiss	2.762	2,22%
Fließ	3.150	2,53%
Flirsch	1.257	1,01%
Galtür	1.937	1,56%
Grins	1.393	1,12%
Haiming	4.463	3,58%
Imst	10.075	8,09%
Imsterberg	790	0,63%
Ischgl	5.283	4,24%
Jerzens	1.654	1,33%
Kappl	3.790	3,04%
Karres	614	0,49%
Karrösten	743	0,60%
Kaunerberg	393	0,32%
Kaunertal	1.337	1,07%
Kauns	522	0,42%
Ladis	1.008	0,81%
Landeck	7.953	6,39%
Längenfeld	6.024	4,84%
Mieming	3.668	2,95%
Mils bei Imst	576	0,46%
Mötz	1.209	0,97%
Nassereith	2.256	1,81%
Nauders	2.812	2,26%
Obsteig	1.545	1,24%
Oetz	2.931	2,35%
Pettneu am Arlberg	2.000	1,61%
Pfunds	3.151	2,53%
Pians	819	0,66%
Prutz	1.902	1,53%
Ried im Oberinntal	1.873	1,50%
Rietz	2.111	1,69%
Roppen	1.687	1,35%
St. Anton am Arlberg	5.507	4,42%
St.Leonhard im Pitztal	2.827	2,27%
Sautens	1.643	1,32%
Schönwies	1.698	1,36%
See	1.605	1,29%
Serfaus	3.662	2,94%
Silz	2.943	2,36%

Spiss	203	0,16%
Stams	1.356	1,09%
Stanz bei Landeck	607	0,49%
Strengen	1.267	1,02%
Tarrenz	2.738	2,20%
Tobadill	569	0,46%
Tösens	695	0,56%
Umhausen	3.483	2,80%
Wenns	2.354	1,89%
Zams	3.532	2,84%
<b>Summen:</b>	<b>124.530</b>	<b>100,00%</b>

Die Einwohnergleichwerte setzen sich zusammen aus den Einwohnerzahlen lt. Stichtag 31.10.2008 und dem Schnitt der Nächtigungszahlen 2004 bis einschließlich 2008 geteilt durch 365. Bei einer Neuaufnahme einer Gemeinde erfolgt eine Einbindung in den Schlüssel.

- b) Investitionsbeiträge, die sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach folgendem Schlüssel zu leisten:

<b>Gemeinde:</b>	<b>EWG in %</b>
Arzl im Pitztal	2,53%
Faggen	0,08%
Fendels	0,33%
Fiss	2,42%
Fließ	1,52%
Flirsch	0,61%
Galtür	1,65%
Grins	1,21%
Haiming	3,39%
Imst	12,34%
Imsterberg	0,67%
Ischgl	5,26%
Jerzens	1,43%
Kappl	1,78%
Karres	0,82%
Karrösten	0,61%
Kaunerberg	0,00%
Kaunertal	0,00%
Kauns	1,10%
Ladis	0,52%
Landeck	9,44%
Längenfeld	5,50%
Mieming	2,09%
Mils bei Imst	0,51%
Mötz	0,71%
Nassereith	1,89%
Nauders	2,06%
Obsteig	0,91%
Ötz	1,67%

Pettneu am Arlberg	1,43%
Pfunds	1,83%
Pians	0,43%
Prutz	1,49%
Ried im Oberinntal.	1,80%
Rietz	1,58%
Roppen	1,58%
St. Anton am Arlberg	4,93%
St. Leonhard im Pitztal	2,24%
Sautens	1,28%
Schönwies	0,70%
See	0,62%
Serfaus	3,17%
Silz	2,31%
Spiss	0,08%
Stams	1,29%
Stanz bei Landeck	0,44%
Strengen	0,88%
Tarrenz	2,04%
Tobadill	0,17%
Tösens	0,41%
Umhausen	2,14%
Wenns	1,15%
Zams	2,96%
<b>Gesamt</b>	<b>100,00%</b>

Dieser Schlüssel beruht auf dem Schnitt der von den oben angeführten Gemeinden in den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 angelieferten Restmüllmengen (ohne Müllmengen aus der Hochwasserkatastrophe 2008 und ohne Krankenhausabfälle). Bei Neuaufnahme einer Gemeinde sind die in dieser Gemeinde in den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 angefallenen Restmüllmengen zur Einbindung in den Schlüssel heranzuziehen.

- 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Öttl David: Gp. 537/1“ – separate Kundmachung.
- 4) Krismer/Ungericht – Bereinigung der Straßenflächen und Grundabtausch im Bereich der Gp. 764/3 – öffentliches Gut – und den Bpn. 12/2 u. 14 (Krismer Anton, Stanz 8):  
Im Zuge des geplanten Wohnhausneubaus (Änderung Flächenwidmungsplan und Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes) wurde eine Vermessung zur Grenzfeststellung durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass der Verlauf der tatsächlichen Grenze teilweise nicht mit der Digitalen Katastermappe übereinstimmt. Weiters wurde eine Teilfläche des öffentlichen Gutes östlich des Bauplatzes, die von dem Ansuchsteller bereits genutzt wird, miteinbezogen. Daraus ergibt sich eine Ablösefläche von 71 m<sup>2</sup>, die der Gemeinde abgelöst werden muss. Der m<sup>2</sup>-Preis wird einstimmig mit € 90,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt.
- 5) Auf Antrag werden an die Fa. Autohaus Dosenberger, Stanz-Stampfle, auf der gemeindeeigenen Gp. 798/1 an der B 171, 12 Stellplätze für Mitarbeiter verpachtet. Der Pachtzins beträgt € 60 pro Stellplatz und Jahr. Das Pachtverhältnis ist jederzeit kündbar. Für die Räumung der Parkplätze ist der Pächter selber verantwortlich. Die Parkplätze dürfen nur für Mitarbeiter verwendet werden, eine Weiterverpachtung ist strengstens untersagt. Einstimmiger Beschluss
- 6) Diverse Vergaben:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Material für die Wasserleitungserweiterung im Oberdorf von dem Billigstbieter Fa. HB-Technik zu einem Anbotspreis von € 3.549,53 incl. MWSt. zu beziehen.
  - b) Die Schlosserarbeiten Lochweg – Stützen für Holzleitschiene – werden einstimmig an den Billigstbieter Fa. Petter, Kappl, zu einem Anbotspreis von € 1.470,00 incl. MWSt. vergeben.
  - c) Der Auftrag zur Erstellung der Schutzwegbeleuchtung an der B 171 – Stampfle – wird einstimmig an den Billistbieter Fa. Elektro Müller, Ldk., zu einem Anbotspreis von € 3.014,33 incl. MWSt. vergeben.
- 7) Dem Singkreis Stanz wird einstimmig eine finanzielle Unterstützung von € 400,00 gewährt.
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges:
- a) Bericht des Bürgermeisters über:
    - \*\* Friedhof – Gestaltung Friedhof Nord; Einziehen von Trägern im Bereich der Gräber bei der Leichenhalle, Erstellen von Urnengräbern 2011 – Einrichtung eines Ausschusses;
    - \*\* Dorfbrunnen – Holzbrunnen am Friedhof, bei der Ortseinfahrt und im Oberdorf werden ausgetauscht;
    - \*\* Dank von Seiten des Kindergartens an den GR für die Ermöglichung der Einzelintegration;
    - \*\* Arbeitskleidung für Gemeindearbeiter bestellt;
    - \*\* Agrargemeinschaft – abgehaltende Besprechung mit dem Agrarobmann und dem Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften beim Land Mag. Walser über weitere Vorgangsweise;
    - \*\* Volleyballplatz – Aufstellen von Bänken und eines Brunnes, sowie zusätzliches Netz;
    - \*\* Sportplatz - anfallende Kosten für die Rasenplutzerhaltung;
  - b) Anfragen:
    - \*\* Kinderspielplatz – Vandalismus und Beeinträchtigung der Nachbarschaft;
    - \*\* Beleuchtungskabel im Bereich der Haunen-Siedlung u. Beschädigung der Fassade des MZG durch spielende Kinder;
    - \*\* Dank von Seiten der Ministranten für den Beitrag der Gemeinde für den Ausflug;
    - \*\* Pendlerparkplatz an der B 171 für Gemeindebürger – Beschilderung;

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.07.2010

Alois Miemelauer e.h.

Abgenommen am: